



## **Amt Unterspreewald, Landkreis Dahme-Spreewald**

Im Amt Unterspreewald mit zwei Verwaltungsstandorten in Golßen (Hauptsitz), Markt 1, 15938 Golßen und in Schönwalde (Nebenstandort), Hauptstraße 49, 15910 Schönwalde mit zehn amtsangehörigen Gemeinden auf einer Fläche von 379 km<sup>2</sup>, mit 9050 Einwohnern ist die Stelle des

### **Amtsleiters (m/w/d)**

zum nächstmöglichen Zeitpunkt  
zu besetzen.

Das Amt hat neben seinen gesetzlichen Aufgaben die Verantwortung für 8 Kindertageseinrichtungen und zwei Grundschulen, die sich in Trägerschaft von Amt und Gemeinden befinden. Im Amt, den Gemeinden und den zugeordneten Einrichtungen sind derzeit ca. 160 Mitarbeiter (m/w/d) beschäftigt.

Die Region zeichnet sich durch eine gute Verkehrsanbindung (Bundesautobahn A 13) an die umliegenden Zentren aus. Darüber hinaus verfügt sie über eine starke Wirtschaft in den Bereichen Nahrungsmittelproduktion, Nahrungsmittelverarbeitung, gewerblicher Produktion sowie dem Tourismus (Tropical Islands).

Gesucht wird eine engagierte, zielstrebige, verantwortungsvolle und entscheidungsfreudige Persönlichkeit mit Verhandlungsgeschick und sicherem Auftreten sowie Konfliktfähigkeit und hoher Belastbarkeit. Eine Beschäftigung in Teilzeit ist mit der Stelle nicht vereinbar.

Sofern Sie die Voraussetzungen für die Ernennung zum Beamten auf Zeit erfüllen und die für das Amt erforderliche Eignung, Befähigung und Sachkunde besitzen, würden wir uns über Ihre Bewerbung freuen.

Der Amtsleiter (w/m) wird vom Amtsausschuss für die Dauer von 8 Jahren in ein Beamtenverhältnis auf Zeit gewählt. Die Besoldung richtet sich nach der Einstufungsverordnung des Landes Brandenburg. Die Einstufung erfolgt in die Besoldungsgruppe A 15 [Verordnung über die Einstufung der kommunalen Wahlbeamten auf Zeit durch die Gemeinden, Ämter und Landkreise des Landes Brandenburg (EinstVO)]. Daneben wird eine Aufwandsentschädigung gewährt.

### **Worauf es uns ankommt:**

- fachliche Eignung, nachgewiesen durch mindestens die Befähigung für den gehobenen allgemeinen Verwaltungs- oder Justizdienst bzw. eine vergleichbare Ausbildung i. S. d. § 138 Abs. 1 letzter Satz BbgKVerf oder ein abgeschlossenes Studium der Rechts- oder Verwaltungswissenschaften,
- umfassende Sach- und Rechtskenntnisse im Kommunal- und Landesrecht des Landes Brandenburg, im Dienst-, Arbeits- und Tarifrecht sowie im Organisationswesen,
- Motivation und Anleitung von Mitarbeitern und Durchsetzungsvermögen als Dienstvorgesetzter,
- eine leistungsorientierte und bürgernahe Leitung der Verwaltung,



- Fähigkeit zur vertrauensvollen, von gegenseitiger Achtung geprägten Zusammenarbeit mit den Vertretungen der amtsangehörigen Gemeinden und dem Amtsausschuss,
- Bereitschaft zur Übernahme von Aufgaben und Ämtern nach dem Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKG),
- gültiger PKW-Führerschein mindestens der Klasse B (PKW) sowie die Bereitschaft zur dienstlichen Nutzung des Privatfahrzeugs (gegen Fahrtkostenerstattung nach dem Bundesreiserecht),
- die Bereitschaft zur Wahrnehmung von Terminen auch am Abend und am Wochenende und
- ein engagiertes Eintreten für die Struktur und den Bestand der Struktur des Amtes.

Die Wohnsitznahme im unmittelbaren Einzugsbereich des Amtes Unterspreewald ist wünschenswert.

Bitte senden Sie Ihre schriftliche Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen, wie tabellarischer Lebenslauf, lückenlosen Tätigkeits- und Ausbildungsnachweisen bis zum **31. Januar 2021** (maßgeblich ist der Posteingangsstempel der Poststelle des Amtes Unterspreewald) an das

Amt Unterspreewald  
Vorsitzender des Amtsausschusses  
Herrn Roland Gefreiter  
**Kennwort: Amtsdirektor (m/w/d)**  
Markt 1,  
15938 Golßen.

Für Fragen zum Bewerbungs-/Auswahlverfahren stehen Ihnen die Mitarbeiter/innen im Personalamt (Tel.: 035452 / 384-119) zur Verfügung. In Fragen inhaltlicher Art wenden Sie sich bitte direkt an die Allgemeine Vertreterin des Amtsdirektors (Tel.: 035452 / 384-408).

Die Bewerbung von schwerbehinderten Menschen sind ausdrücklich erwünscht. Die berufliche Gleichstellung von Frauen und Männern wird gewährleistet. Zur Geltendmachung der Rechte für schwerbehinderte bzw. gleichgestellte behinderte Menschen ist mit der Einreichung der Bewerbungsunterlagen die Vorlage der entsprechenden amtlichen Nachweise erforderlich.

Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung stehen, werden nicht erstattet.

Wir bitten um Verständnis, dass aus Kostengründen Bewerbungsunterlagen nur zurückgeschickt werden können, wenn ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist.

Hinweis zum Datenschutz:

Ihre persönlichen Daten werden im Rahmen dieses Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage des § 26 Abs. 1 BvGDSG von dem Amt Unterspreewald – Personalamt – gespeichert. Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie unter <https://www.unterspreewald.de>.

**Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!**